

Akkreditierung Netzwerk Tutorienarbeit an Hochschulen

1. Auftrag

Das **Netzwerk Tutorienarbeit an Hochschulen** dient der umfassenden Auseinandersetzung mit und der Weiterentwicklung von Tutorienarbeit und Tutorienprogrammen in all ihren Facetten an Hochschulen in Deutschland. Das Netzwerk versteht es als seine Aufgabe, durch die professionelle Diskussion, Weiterentwicklung, Akkreditierung und Bekanntmachung hochschuldidaktischer Aus- und Weiterbildungsangebote im Bereich Tutorienarbeit zur Verbesserung des Lernens der Studierenden sowie zur Sicherung der Qualität der Lehre und Entwicklung der Hochschulen beizutragen. Die Akkreditierungskommission des Netzwerks Tutorienarbeit an Hochschulen handelt auf der Grundlage des direkten Mandats durch die Mitglieder des Netzwerkes und ist diesen gegenüber rechenschaftspflichtig.

2. Ziele

Studentische Tutor*innen leisten einen wesentlichen Beitrag zum Lehrangebot von Universitäten und Fachhochschulen. Dabei handelt es sich um eine Aufgabe, die verantwortungsvolles und qualifiziertes Handeln erfordert. Eine angemessene Ausbildung und Betreuung von studentischen Tutor*innen muss sich somit an Qualitätsstandards orientieren. Ziel des Akkreditierungsverfahrens ist es, nachfragenden Personen und nicht am Netzwerk beteiligten Institutionen den Markt der Angebote transparent zu machen und Gewähr dafür zu bieten, dass die akkreditierten Veranstaltungen bzw. Programme professionellen Standards genügen, also in ihren Zielsetzungen legitimiert, auf dem Stand der wissenschaftlichen Entwicklung konzipiert und in der Praxis erprobt sind. Den Anbieter*innen von Tutorienprogrammen soll es ermöglicht werden, mit dem Gütesiegel der Akkreditierung für ihre Veranstaltungen und ihre Angebote zu werben. Das Verfahren bietet darüber hinaus die Chance, Anregungen und Rückmeldungen zu Konzepten von Experten*innen zu erhalten und in professionellen Austausch mit anderen Netzwerkmitgliedern zu kommen.

3. Verfahren

Einreichungen sind halbjährlich jeweils spätestens fünf Monate vor dem nächsten Netzwerktreffen möglich. Eingereichte Anträge werden von den Koordinator*innen der Akkreditierungskommission an Gutachtentandems übertragen, die sich aus dem Pool der

durch das Netzwerk gewählten Gutachtenkommission zusammensetzen. Die Antragsstellenden werden von den Koordinator*innen darüber informiert wer die Begutachtung vornimmt. Sowohl die Antragstellenden als auch die Gutachtentandems haben die Möglichkeit ein begründetes Veto (z.B. wegen Befangenheit) innerhalb von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung bei den Koordinator*innen einzulegen. Das Gutachtentandem prüft die eingereichten Anträge anhand der beizufügenden schriftlichen Unterlagen und fordert ggf. fehlende Unterlagen nach. Das Gutachtentandem diskutiert nach dem 4-Augen-Prinzip die Anträge. Im Anschluss führt ein*e Vertreter*in des Gutachtentandems ein persönliches Gespräch mit den Antragsstellenden. Bei Uneinigkeiten innerhalb des Gutachtentandems oder bei drohender Nichtakkreditierung informiert das Gutachtentandem die Koordinator*innen, die daraufhin die Kommunikation mit den Antragsstellenden übernehmen und weitere fünf Personen aus der Gutachtenkommission zur Begutachtung hinzuziehen. Nach einer internen Abstimmung werden die Antragsstellenden über das Ergebnis in Form eines Empfehlungsberichts informiert.

Die Akkreditierung der Programme erfolgt auf dem jeweils folgenden Netzwerktreffen und gilt für max. vier Jahre ab Veröffentlichung in der Liste durch das Netzwerk. Eine erneute Akkreditierung (Re-Akkreditierung) nach Ablauf dieser Zeit ist möglich. Die Antragsstellenden verpflichten sich, bedeutsame konzeptionelle Änderungen der Programme oder deren Einstellung dem Netzwerk umgehend mitzuteilen. Die Akkreditierungskommission des Netzwerks versichert, dass alle Angaben und Materialien vertraulich behandelt werden, nur von den Netzwerksprecher*innen und der Akkreditierungskommission eingesehen und auf einem gesicherten Server gespeichert werden. Auswertungen für Berichte und Publikationen werden nur anonymisiert und nach Freigabe durch die Antragsstellenden durchgeführt.

4. Antragsstellung

Anträge auf Akkreditierung können alle an Hochschulen ansässigen Qualifizierungsprogramme für Tutor*innen stellen, deren Hochschule Mitglied im Netzwerk ist. Sie müssen die durch das Netzwerk Tutorienarbeit an Hochschulen entwickelten Standards erfüllen und dem Antrag alle erforderlichen Unterlagen beigelegt haben. Nach der Prüfung durch das Gutachtentandem gibt es bei erfolgreicher Akkreditierung eine Stellungnahme, inwiefern die erforderlichen Kriterien erfüllt werden bzw. wo es Optimierungsbedarf gibt. Bei Nichtakkreditierung ist eine erneute Antragsstellung möglich, sofern die durch die Gutachtenkommission formulierten Kritikpunkte im Empfehlungsschreiben Berücksichtigung in der Konzeption gefunden haben.

4.1 Angaben über die am Programm beteiligten Personen

- *Person/en, die für Konzeption, Trainer*innen-Auswahl und Qualitätssicherung zuständig ist/sind:* Kurzer, insbesondere auf die Lehrtätigkeit und die hochschuldidaktische Erfahrung und Aufgabenstellung bezogener Lebenslauf inkl. Verzeichnis der bisherigen Lehrveranstaltungen bzw. Lehrthemen mit Referenz (ggf. Zertifikate über Entwicklung der eigenen Lehrkompetenz und der Kompetenz für hochschuldidaktische Weiterbildung und Beratung sowie ggf. Verzeichnis von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die der/die Antragsteller*in geleitet hat oder an denen er/sie maßgeblich beteiligt war)
- *Trainer*innen:* Darlegung der Auswahl- und Eignungskriterien für darüber hinaus beauftragte Trainer*innen

4.2 Angaben über zu akkreditierende Module und Programme

- Eine knappe Darstellung zu den hochschuldidaktischen Grundideen des Programms
- Angabe über die Finanzierungssicherheit und personelle Ausstattung über die beantragte Periode der Akkreditierung (max. 4 Jahre)
- Beschreibung des Moduls oder Programms als Ganzes (übergreifende Zielsetzung, Themenschwerpunkte, Aufbau, Zusammenhang zwischen den einzelnen Elementen, Zeitumfang und Zeitaufteilung) und der einzelnen Veranstaltungen nach Adressat*innen, Zielen, Veranstaltungsformen (Workshop, Praxisphase, Beratungsformate etc.) unter Berücksichtigung der durch das Netzwerk formulierten Standards (Anlage)
- Für jedes Modul bzw. jeden Programmbereich soll für wenigstens eine Veranstaltung der Ablauf exemplarisch beschrieben und der Bezug zu den formulierten Netzwerkstandards dargestellt werden
- Repräsentative Auswahl von Workshopunterlagen mit Literaturangaben

4.3 Angaben zur Bewährung des Konzepts und zur Qualitätssicherung

- Angabe, wie oft, wann, wo und mit welcher Zielgruppe die Veranstaltung bzw. das Modul oder Programm bereits durchgeführt wurde
- Für durchgeführte Einzelveranstaltungen, Module und Programme:

- Angabe über Formen und Ergebnisse von Evaluationen (bzw. falls nicht vorhanden eine schriftliche Bewertung der Veranstaltung durch verschiedene Teilnehmer*innen)
- Darstellung von Erfahrungen (Stärken, Schwächen, Teilnehmendenreaktionen) aus Sicht der Programmverantwortlichen
- Angabe über evtl. Varianten des Veranstaltungsangebotes und dazu, wann und mit welchem Inhalt das Konzept der Veranstaltung bzw. des Programms zuletzt deutlich geändert wurde
- Weiterentwicklungs- bzw. Änderungsideen, die erwogen werden
- Darstellung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung für das Gesamtprogramm
- Einordnung in eventuelle übergreifende Arbeitszusammenhänge, z. B.:
 - Kooperation mit Fachbereichen oder anderen Einrichtungen und Veranstaltern
 - Stellenwert innerhalb zentraler Angebote einer hochschuldidaktischen Einrichtung